

Laibacher Zeitung.

N^o. 80.

Donnerstag am 5. Juli

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentl. 3 Mal: Dinstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Illyrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl. halbjährig 4 fl. 5 kr.; für die Zustellung ins Haus jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse vor: ofrei ganzjährig 12 fl. halbjährig 6 fl. 5 kr. — Interimsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. C. M. Interate bis 12 Zeilen: fl. für 3 Mal.

Herzogthum Krain.

K u n d m a c h u n g.

Die Zöglinge des hiesigen k. k. academischen Gymnasiums haben einen Betrag von Siebenzig Gulden C. M. zum besten der verwundeten Krieger des vaterländischen Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe-Engenburg Nr. 17, die für den Augenblick oder für ihre ganze Lebenszeit zu dienen untauglich sind, gewidmet und dem Militär-Ober-Commando überreicht.

Indem diese patriotische Gabe ihrer Bestimmung zugeführt wird, sieht sich das Militär-Ober-Commando in die angenehme Lage versetzt, diesen edelmüthigen Spendern hiesfür den wärmsten Dank auszudrücken und die Anerkennung solch' patriotischen Sinnes öffentlich zur Kenntniß zu bringen.

K. K. Militär-Obercommando. Laibach am 29. Juni 1849.

K u n d m a c h u n g.

Der Herr Pfarrer zu Savenstein, Ignaz Kutnar, hat in Folge einer bei seinen Pfarrkindern, zum Besten der verwundeten Krieger des Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe Nr. 17 in Ungarn, veranlaßten Sammlung den eingegangenen Betrag von 11 fl. 23 kr. an das Militär-Commando eingeschickt, und hiezu einen von ihm mit derselben Widmung geschenkten alten venetianischen Thaler beigefügt, welcher hierorts um 2 fl. 40 kr. verkauft wurde.

Indem man den Gesamtbetrag von 14 fl. 3 kr. mittelst des illyr. inneröftr. General-Commando seiner Bestimmung zuführt, wird für diese wohlthätigen Spender der wärmste Dank im Namen der verwundeten vaterländischen Krieger hie mit ausgedrückt.

K. K. Militär-Ober-Commando. Laibach den 1. Juli 1849.

Noch Einiges zur Frage über die Vereinigung Krains, Istriens, Görz und Gradisca in Ein Kronland.

(B—s) Jedermann, der an der politischen Neugestaltung unseres Vaterlandes nur einigermaßen Antheil nimmt, hat gewiß mit lebhaftem Interesse in Nr. 77 und 78 der „Laibacher Zeitung“ die gebiegene, und besonders vom historischen Standpunkte aus ins kleinste Detail gehende Beweisführung, daß Krain, Istrien, Görz und Gradisca in Ein Kronland vereinigt werden sollen — gelesen. In jenem Artikel, der zweifelsohne in ganz Krain den wärmsten Anklang gefunden hat und dem insbesondere auch unsere Stammverwandten in Istrien, Görz und Gradisca seine Zustimmung gewiß nicht versagen werden, ist auf die Territorien des Mitterburger und Görzener Kreisgebietes hingewiesen, welche ursprüngliche Bestandtheile Krains waren, und noch jetzt mit Krain in der Landtafel vereinigt sind. Es dürfte demnach für alle Vaterlandsfreunde von Interesse seyn, bezüglich dieses Gegenstandes einen Blick in die krainische Landtafel zu werfen, worin zu lesen ist, wie folgt:

Die in dem Triester landrechtlichen Gerichtsprängel befindlichen Herrschaften, Güter, Gül-

ten und Freisassen, wovon die Landtafelbücher nach der vormalig bestandenen Eintheilung noch bis jetzt bei der k. k. krainischen Landtafel inliegen, sind:

- 1) d'Allessio Gült.
- 2) Besiak Feudalgült.
- 3) Boemo Eustachio Gült.
- 4) Brezovica Pfarrgült.
- 5) Castelnuovo F. C. Herrschaft.
- 6) Clana k. k. Waldamt.
- 7) Clana oder Novakračina Gült.
- 8) Clana Gut.
- 9) Durante, nun Giuliano, Gült.
- 10) Franculsparg Feudalgült.
- 11) Gutenegg Herrschaft.
- 12) Kastele Gut.
- 13) de Leo Franzisca Gült.
- 14) Mahrenfels Herrschaft.
- 15) Mahrenfels Pfarrgült.
- 16) Marencische Gült des Gabragna Johann.
- 17) Marenci Nicolo Feudalgült.
- 18) Mane Gut.
- 19) Odolina Majoratgut.
- 20) Pirkenthal Gut.
- 21) Povier Pfarrgült.
- 22) Santonini Maria Anna Feudalgut.
- 23) St. Servolo F. C. Herrschaft.
- 24) Triest Bisthumsgült.
- 25) Triest St. Cipriani Frauenkloster.
- 26) Wergut und Wergutac Gut.

Nachstehende landtäfelichen Corpora aus dem Görzer landrechtlichen Gerichtsprängel befinden sich noch gegenwärtig in der krainischen Landtafel:

- 1) Lanthieri Hieronimo Gült.
 - 2) Drzon'sches Beneficium zu Gabria.
 - 3) Rabatha Graf Mayer'schaft zu Gabria.
 - 4) Tybein oder Duino und Sissiana F. C. Herrschaften.
 - 5) Tybein oder Duino Pfarrgült.
 - 6) Tybein oder Duino St. Joannes Gült.
 - 7) Sissiana Beneficium St. Josephi.
 - 8) Sissiana Kapelle St. Josephi.
 - 9) Tomay Pfarrgült.
 - 10) Tomay k. k. Pfarrer daselbst.
- Freisassen: Isella del Borgo zu Duino Meierschaft, hiervon besitzt:

- 1) Herr von Thurn Raimund Graf 1 1/2 Fünftel.
- 2) Punis Johann 1 Fünftel.
- 3) Diebet Mathias 1 Fünftel.
- 4) Pittamig Michael 1 1/2 Fünftel.
- 5) Mullich Giovanni Vito zu Satiano.
- 6) Pafors Hube zu Novovas bei Tybein in der Suppanei Opaciasela

Aus dem Gerichtsprängel des k. k. Stadt- und Landrechtes zu Rovigno inliegen nachstehende landtäfeliche Corpora noch bei dem Landtafelamte des Herzogthums Krain:

- 1) Antignana Pfarrgült.
- 2) Antignana Canonics-Gült.
- 3) Bersec Pfarr.
- 4) Brech Gült. respective Meierschaft.
- 5) Castua Herrschaft.
- 6) Cherschano Pfarr.
- 7) detto Herrschaft
- 8) Comaun Pfarr.
- 9) Corridico oder Kring Pfarrgült.
- 10) Castua Capitel.
- 11) Communiak Doneg'sche Gült.
- 12) Corridico Madona di Corona Gült.
- 13) Gallignana Kirche St. Viti.
- 14) detto Pfarrgült.
- 15) Gerdosello Pfarrgült.
- 16) Gimino Chorgherrn-Gült.
- 17) detto Pfarrgült.
- 18) Kaisersfeld oder Caschierga Feudum.
- 19) Lazarië Mathias Gült.
- 20) Mildenhof Gült.
- 21) Mitterburg F. C. Herrschaft.
- 22) detto Spital St. Antonii.
- 23) detto U. L. F. Kloster am See.
- 24) detto Rapizio Gült.
- 25) Parenzo Erzbisthums Gült.
- 26) Pedena Erzbisthums Gült.
- 27) St. Peter im Walde Gut.
- 28) Wachsenstein F. C. Herrschaft.
- 29) Weissenhaus Gut.
- 30) Lindaro Pfarrgült.
- 31) Lovrana Pfarrgült.
- 32) Mitterburg Propstei.
- 33) detto Pfarrgült.
- 34) detto U. L. F. Alters Caplanei.
- 35) detto Pfarrgült zu Bogliuno.
- 36) Močenica

Capitel. 37) Novaco oder Neufas Pfarrgült. 38) Oberburg oder Pisin Vecchio Pfarr. 39) Praelucea Abtei St. Jacobi. 40) Sgamosco. 41) Treviso Pfarrgült. 42) Čepič Pfarrgült. 43) Vepri naz Pfarr. 44) Vermo Pfarrgült. 45) Vertačič Pfarrgült.

Dieser Ausweis mag als Beweis dessen gelten, was in dem oberrühnten Aufsätze (Nr. 77) in Bezug auf die von Seite Krains niemals aufgegebenen Rechtsansprüche auf mehrere Gebietstheile des gegenwärtigen Mitterburger- und Görzener Kreises mit vollem Grunde behauptet worden ist.

Ist man auch hier und da heut zu Tage nicht geneigt, historische Rechte gelten zu lassen, so ist in dieser Frage nicht bloß das historische Recht alter Landesgränzen, was man hier in Anspruch nimmt, sondern es handelt sich hierbei auch um die Reintegration eines Volksstammes, welchen man ehemals in so viele Stücke zerissen hat. Die slavischen Bewohner des nördlichen und nordöstlichen Istriens, des Gebietes der Stadt Triest und des Görzener Kreises sind integrierende Theile eines Volksstammes (der Slovenen) dessen Sprache die gleiche ist mit geringfügigen Varianten, und die man schon seit Jahrhunderten die slovenische nennt. Das illyrische Küstenland ist zwar auch von Italienern bewohnt, allein es ist bestimmt nachgewiesen, daß aus der Gesamtbevölkerung des illyrischen Küstenlandes 344.491 dem slavischen, und nur 161.635 dem italienischen Stamme angehören. Die Italiener Istriens wollen zwar dieses Land für ein italienisches gehalten wissen und erst neulich hat sich in der „Presse“ eine solche Stimme erhoben, welche die genauesten statistischen Erhebungen und demnach auch die Diöcesan-Schematismen von Istrien und Görz zu läugnerischen Denuncianten stämpelnd *) die Welt glauben machen will: Istrien sey ein überwiegend italienisches Land!!! Ein neuer Beweis, wie weit italienischer Nationalfanatismus sich verirren kann.

Mag man die Sache betrachten von welcher Seite man nur immer will: immermehr stellt es sich heraus, daß die Idee des Ministeriums, Krain, Istrien und Görz sammt Gradisca in Ein Kronland zu vereinigen, eine wohlbegründete und wohlüberdachte sey, welcher seine vollste Anerkennung Niemand versagen kann, der es mit einem starken Oesterreich aufrichtig meint. Und nimmermehr können wir es glauben, daß das Ministerium auf die Petition einiger überspannter Wortführer des Italienerthums irgend ein Gewicht legen werde, die Wünsche einer bei weitem überwiegenden Majorität aufopfernd einer kleinen separatistischen Partei! Im Gegentheile, wir vertrauen fest, daß das Ministerium bei der Constituirung der Kronländer die Zerstückung der Kronländer in zahllose „Kronländchen“ nicht zugeben werde, da hierbei weder den Staatszwecken, noch den Bedürfnissen einzel-

*) Wir empfehlen dem Herrn Verfasser jenes Artikels in der „Presse“ und allen, die seiner Meinung sind, die in Wien 1849 erschienene werthvolle Broschüre: „Das Programm der Linken des österr. Reichstages, mit Rücksicht auf Slovenisch und Italienisch-Oesterreich von Peter Koster.“ Der Ed.

ner Nationalitäten Rechnung getragen werden würde.

Wie die Slaven in Triest diese ein selbstständiges Kronland Istrien anstrebenden italienischen Bestrebungen beurtheilen, gibt die Monatschrift des Triester slavischen Vereines „Slovjanski Rodoljub“ Nr. 4, unter dem Titel: „Opravilniki brez naročila“ den besten Beleg, und es wäre im Interesse dieser jetzt wichtigen Angelegenheit zu wünschen, daß die verehrte Redaction der „Lai-bacher Zeitung“ ihren Lesern sowohl den obenange-zogenen Artikel aus der „Presse“ als auch den aus dem „Slovjanski Rodoljub“ in der Uebersetzung bringen würde — ut audiatur et altera pars. *)

Wien. Ueber den allerunterth. Vortrag des Herrn Finanzministers Kraus vom 25. Juni d. J. ist nachstehende allerhöchste Entschliessung erfolgt:

„Ich ertheile den Anträgen des Ministerrathes „Meine Genehmigung und schliesse das mit Meiner Namenszeichnung versehene Patent zurück.“

Franz Joseph m. p.

Wir Franz Joseph der Erste u. u. Die heftigen Erschütterungen, denen das Staatsgebäude seit länger als einem Jahre unterworfen ist, und die Nothwendigkeit, bei vielfach geschwächten Quellen des Staats-Einkommens den ungeheueren Aufwand zur Bekämpfung gefährlicher innerer und äußerer Feinde aufzubringen, haben außerordentliche Maßregeln unerläßlich gemacht, deren Vollführung unter den eingetretenen, höchst schwierigen Umständen nur durch die Benützung des Credits möglich war. Die österreichische Nationalbank hat durch ihre Direction unter Verhältnissen, unter denen jede andere Hilfe unzugänglich oder unwirksam gewesen wäre, dem Staate sehr wichtige Dienste geleistet, die Wir mit Befriedigung anerkennen.

Wiewohl die vollständige und genaue Erfüllung aller von der Nationalbank eingegangenen Verpflichtungen vollkommen sicher gestellt ist und die feste Begründung dieser Anstalt für die Zukunft volle Sicherheit gewährt, so sind doch die Kriegseignisse der letzten Monate von den Feinden des Staates und der Ordnung benützt worden, um in Verbindung mit Gewinnsucht und Leichtgläubigkeit Beunruhigung über die Zukunft der Bankwährung zu verbreiten, die Wechselcourse auf eine unnatürliche Höhe hinaufzutreiben, und dadurch den Verkehr zu stören, zugleich aber dem Reiche Verlegenheiten zu bereiten. Während wir die kräftigsten Vorkehrungen ergriffen haben, um dem in einem Theile Unseres Reiches wüthenden Bürgerkriege schleunig ein Ende zu machen, und Unsere tapferen Heere die äußeren Feinde Oesterreichs mit den glänzendsten Erfolgen bekämpft haben, war Unsere besondere Aufmerksamkeit unablässig darauf gerichtet, im Geldwesen eine vollständig gesicherte Ordnung bleibend zu begründen, und den Umtrieben, die den Geldmarkt zum Schauplatz ihrer Bewegungen gewählt haben, mit Nachdruck zu begegnen. Zu diesem Zwecke haben Wir nach wiederholter reifer Erwägung des Gegenstandes und über den Vorschlag Unseres Ministerrathes Folgendes zu erklären und anzuordnen beschlossen:

1. Es ist Unser erster Wille, daß die österreichische Nationalbank zur Deckung der Staatsverfordernisse mit einer weiteren Vermehrung ihrer im Umlaufe befindlichen Noten nicht in Anspruch genommen werde.

2. Zu diesem Zwecke befehlen Wir, daß bei der nunmehr zu erwartenden günstigen Aenderung der Verhältnisse ohne Aufschub zur Aufnahme eines freiwilligen Darlehens unter den für den Staat und die Steuerpflichtigen möglichst vortheilhaftesten Bedingungen geschritten werde. Wir wollen, daß dieses Anleihen auf eine Art eröffnet werde, durch welche es allen Gutgefunnten in ausgedehntem Maße

möglich zu machen ist, an demselben Theil zu nehmen, und das Ihrige zur Heilung der Wunden beizutragen, welche die Ereignisse der Gesammtheit geschlagen haben. Indem wir bisher vermieden haben, ungeachtet der gesteigerten Bedürfnisse des Staates, die Bewohner des Reiches mit neuen oder erhöhten Abgaben zu belasten, zählen Wir mit um so größerer Zuversicht darauf, daß Diejenigen, die hierzu die Mittel besitzen, diese Gelegenheit nicht ungenützt lassen werden, um Uns in Unseren Bemühungen zur dauerhaften Begründung der Ordnung im Reiche und zur Befestigung des Staats-Credits nach Kräften zu unterstützen.

3. Für die Bedeckung der Staatsbedürfnisse in der Zwischenzeit ist in Gemäßheit des von Uns am 8. Jänner d. J. sanctionirten Reichstags-Beschlusses vom 3. Jänner d. J. durch weitere Hinausgabe von dreipercntigen Cassé-Anweisungen zu sorgen, welche nicht bloß bei allen Zahlungen an öffentliche Cassen statt Barem verwendet werden können, sondern auch in Folge des erwähnten Gesetzes von Jedermann bei Zahlungen mit dem Betrage ihres Nennwerthes und der bis zu dem Tage der Zahlung verfallenen, auf der Rückseite der Anweisung ausgedrückten Zinsen anzunehmen sind. Die Gesamtsumme dieser Cassé-Anweisungen hat den Betrag, welcher zur Einlösung der zu Folge des Circulares vom 10. Februar 1849 hinausgegebenen Cassé-Anweisungen erforderlich ist, nicht um mehr als 25 Millionen zu übersteigen.

4. Wir befehlen ferner, daß nicht nur die Beträge, welche durch diese Maßregeln einfließen werden, so weit solche nicht für den laufenden Bedarf erforderlich sind, der Nationalbank zur Verminderung der von derselben dem Staate geleisteten Vorschüsse zugewendet werden, sondern daß auch diejenigen Gelder, welche der Staatschatz durch die glänzenden Siege Unserer Truppen in Italien zu erlangen in der Lage seyn wird, dieselbe Widmung erhalten.

5. Wegen baldiger Aufhebung des Verbotes der Ausfuhr österreichischer Münzen in das Ausland haben Wir Unserem Ministerium die erforderlichen Aufträge ertheilt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 28. Junius des Jahres Eintausend acht-hundert neun und vierzig, Unserer Reiche des Ersten.

Franz Joseph m. p.

Schwarzenberg m. p. Krauß. Bach. Gyulai. Thienfeld. Kulmer.

Wien. Der k. k. oberste Militärgerichtshof hat über die in Olmütz gepflogene kriegsrechtliche Untersuchung den k. k. F. M. L. Ferdinand Graf v. Zichy, der durch ihn ohne geleistete äußerste Gegenwehr an die Rebellen erfolgten Uebergabe Venedigs schuldig anerkannt und nebst der Entsetzung von seiner bekleideten Charge und Verlust der Pension, des metallenen Armeekreuzes und des Rechtes zur Tragung seiner ausländischen Orden, zum zehnjährigen Festungsarreste verurtheilt.

Dieses Urtheil ist auch bereits kund gemacht und dessen Vollzug verfügt worden.

Politische Nachrichten.

Steiermark.

Graz, 30. Juni. Ueber die in Steiermark vorgekommenen Cholerafälle wird Folgendes amtlich bekannt gemacht:

In Spielfeld sind 28 Individuen binnen wenig Tagen erkrankt, wovon bis jetzt 8 starben. Ob schon zu vermuthen, daß die Krankheit durch die bei großer Hitze aus Croatien angekommenen Schweintriebe, welche allein am Tage des Ausbruches der Krankheit 3200 Stück dieser Thiere daselbst versammelten, übertragen wurde, so ist doch andererseits gewiß, daß die große Unreinlichkeit, die in der nächsten Umgebung des Hauses, wo diese Heerden sich aufhielten, besonders der in dem Hofe herrschte, wo faulende Gedärme, Blut u. den Düngerhaufen

bedeckten, und selbst das Wasser in den Schöpfbrunnen verunreinigten, eine locale Begünstigung für die Aufnahme und Verbreitung der Krankheit darboten.

Bereits sind von Seite der Behörden alle Maßregeln daselbst ergriffen worden, welche die Umstände erheischen. Zwei Individuen sind aus Spielfeld und Bildon, an welch' letztem Orte sich noch keine Spur der Krankheit zeigte, angeblich noch gesund hierher gekommen, sie mochten jedoch schon den Keim der Krankheit in sich getragen haben, denn schon am Tage ihrer Ankunft erkrankten sie, und sind im hiesigen Krankenhause gestern gestorben.

Zur Beruhigung der hiesigen Bevölkerung wird versichert, daß nach Angabe der Aerzte sich in der Stadt Graz, namentlich in den Spitälern, noch keine Spur dieser Krankheit, oder irgend eine beunruhigende Disposition zu derselben gezeigt habe. Es sind jedoch von dem k. k. Landespräsidium, im Einvernehmen mit den betreffenden Localbehörden und selbst mit dem k. k. General-Commando, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, daß im schlimmsten Falle die Krankheit unsere Stadt nicht unvorbereitet finde, und es wird vorzüglich für jenen Theil der Bevölkerung vorgedacht, welcher nicht im Stande ist, im Falle der Erkrankung sich in seiner Wohnung Pflege und ärztliche Hilfe zu verschaffen.

Wien.

Wien. Eingegangenen Nachrichten zufolge hat das Gros der aus der Bukowina gegen Siebenbürgen operirenden verbündeten Armeecabtheilung Borgo-Prund erreicht, und seine Avantgarde bis Tad vorgeschoben.

Die Vorrückung geschah in zwei Colonnen, wovon die eine auf dem Wege nach Naszod, die 2te auf der Straße nach Bistritz dirigirt wurden.

Diese letztere fand bei der Ueberschreitung des Desilée's zwischen Tihuga und Maroschény die Straße an mehreren Stellen tief abgegraben, Verhaue angelegt und die Brücken zerstört; trotzdem wurde die Avantgarde vom Feinde erst beim Anrücken auf Maroschény entdeckt; der Feind griff sie sogleich an, wurde aber nach Borgo-Prund zurückgeworfen. Hier hatten die Insurgenten Verschanzungen aufgeworfen, und während der Nacht zogen sie aus Bistritz Verstärkung an sich.

Am 22. d. M. erfolgte sonach von den verbündeten Truppen der Angriff auf Borgo-Prund, welches die Rebellen nach einer kurzen Beschießung in dem Momente verließen, wo unsere Angriffscolonnen sich in Bewegung setzten.

Die zweite Colonne traf am 22. d. M. in Illovamika ein, wurde dort vom Feinde angegriffen und warf ihn bis über Földra zurück.

Die Stärke der Rebellen wurde bei Borgo-Prund auf 3000 Mann mit 6 Kanonen, bei Illovamika auf 2000 Mann mit 2 Geschützen geschätzt.

Der Verlust der verbündeten Truppen in diesen Gefechten bestand in 9 Todten und 19 Verwundeten, der des Feindes muß bedeutend größer seyn, und er verlor allein an Gefangenen 54 Mann.

Täglich treffen Ueberläufer ein, die von den Rebellen gezwungen wurden, die Waffen zu ergreifen.

Es lag in der Absicht des Commandirenden, am 23. Bistritz zu erreichen.

Wien, 2. Juli. Das „Abendblatt der Wien. Ztg.“ bringt folgende Nachrichten vom Kriegsschauplatz: Nach verlässlichen Privatberichten aus Raab vom 30. Juni war Se. Majestät der Kaiser vorgestern Morgens 6 Uhr der Armee nach Banya nachgeeilt. Raab hat dem Kaiser seine Rettung zu verdanken. In einer Vorstadt wurde aus dem Haus Nr. 16 auf den F. M. L. Wohlgenuth geschossen. Nach einer Stunde war das Haus demolirt und der Plünderung wurde durch den schnellen Befehl des herbeigeeilten Kaisers Einhalt gethan. Zwei Individuen, welche noch die Soldaten zum Treubruch verleiten wollten, wurden sogleich erschossen.

*) Wir werden diese beiden Artikel in unserm nächsten Blatte im Auszuge bringen. A. d. R.

und der treulosen Judengemeinde 80.000 fl. C. M. als Brandschatzung aufgelegt. Marshall Paskiewicz hat sein Hauptquartier in Mistolz. Seine Kosaken sind in Hatvan. Uebermorgen dürfte er in Pesth seyn. Bistritz ist am 25. mit Sturm genommen worden.

Nach den heutigen Berichten aus Raab von Abends hat am Samstag ein Gefecht bei Acs Statt gefunden, in Folge dessen 500 gefangene Magyaren nach Raab gebracht wurden. F. M. L. Schlick rückte hierauf nach Dotis vor. Se. Majestät der Kaiser ist gestern mit dem Hauptquartier von Banya nach Babolna aufgebrochen. — Aus Siebenbürgen ist die offizielle Nachricht eingetroffen, daß die aus der Walachei anrückenden Truppen am 22. den Lömöcher Paß erstürmten und hierauf in Kronstadt einrückten. Daß Schloß von Kronstadt ergab sich nach einer Stunde. Von Bistritz ist die vereinigte österreichisch-russische Armee gegen Klausenburg vorgerückt. Ein Courier vom Marschall Fürsten Paskiewicz meldet dessen Ausbruch von Mistolz gegen Pesth, der am 27. erfolgte.

Oesterreichisches Küstenland.

* Trieste, 30. Juni. Aus Corfu schreibt man unter dem 26. Juni: Gestern traf hier nach einer fünfständigen Reise auf der englischen Kriegsbrigg „Frolic“ das Personale der gewesenen provisorischen Regierung von Ancona ein, bestehend aus dem Expräsidenten Mattioli, dem Commissär Ghierici, dem Dr. Bondoli, Obersten Zambeccaria und Lieutenant Cebo. Diese sagen aus, daß sie, obwohl in der Amnestie mit einbegriffen, dennoch aus Besorgniß nachträglicher Prozesse den Einmarsch der k. k. Truppen nicht abwarten wollten, und es daher vorgezogen hätten nach den jonischen Inseln zu flüchten.

In Albanien herrscht vollkommene Ruhe, die griechische Propaganda hat zu voreilig ihren Plan an den Tag gelegt. Die türkischen Befehlshaber dadurch aufmerksam gemacht, haben ihre Vorsichtsmaßregeln genommen, und lähmen die Bemühungen der Umsturzpartei, welche überdies bei dem Mangel allgemeiner für ihre Pläne günstiger Conjunctionen in ihren Bestrebungen allmählich nachzulassen scheint.

Vom Küstenlande, 27. Juni. In Fiume ist, wie dem „Wand.“ aus verlässlicher Quelle gemeldet wird, eine weitverzweigte Verbindung mit der magyarischen Insurrection entdeckt worden. Der Banalkommissär Bunjevack soll sich selbst persönlich in ein öffentliches Gesellschaftslocale versetzt und die Herren davon in Kenntniß gesetzt haben, daß er von allem wohl unterrichtet sey, mit dem Beisatz, man möge wohl überlegen, was man vorhabe; man möge nicht vergessen, daß ohnedies der Belagerungsstand proclamirt worden sey, und man möge erwägen, daß er bei der geringsten Störung der Ordnung genöthigt seyn werde, die ganze Strenge der Befehle walten zu lassen. Es wurden Verhaftungen, wie es heißt, selbst unter den Beamten vorgenommen, zu einer Unordnung kam es aber nicht.

Böhmen.

Prag, 28. Juni. Die Entschädigungssumme für die Robotablösung ist von der zu diesem Behufe niedergesetzten Commission nach dem Catastralpreise des Kornes im Jahre 1824 bemessen worden, und wird für jedes Dominium besonders berechnet werden. Am höchsten war jener Durchschnittspreis im Saazer Kreise, er betrug 1 fl. 33 $\frac{1}{16}$ kr., demnach wird dort für einen Tag Zugrobot mit Pferden, 7, mit Ochsen 4 $\frac{1}{2}$, für Handrobot 2 $\frac{1}{4}$ kr. durch 20-malige Bervielfachung capitalisirt, als Entschädigung (entweder auf einmal oder in Jahresterminen) gezahlt werden. Der niedrigste Getreidepreis wurde für den Laborer Kreis mit 55 $\frac{25}{76}$ kr. berechnet, die correspondirenden Robotentschädigungspreise betragen dort 4 $\frac{1}{4}$, 2 $\frac{3}{4}$ und 1 $\frac{1}{4}$ kr. (Wand.)

Prag, 29. Juni. („Const. Bl.“) Hawlicek theilt in der heutigen „Nar. Now.“ die wieder erscheinen dürfen, in Kürze seine Kata seit dem Verbote seiner Zeitung mit, und verspricht ausführlichere documentirte Details nach Aufhebung des Belagerungszustandes. Am 9. d. M. wurde er von dem Herrn Commandirenden berufen und ihm in deutscher Uebersetzung der incriminirte Artikel seiner Zeitung vorgelesen und zugleich bedeutet, daß die „Nar. Now.“ während des Belagerungsstandes nicht erscheinen dürfen. Am 11. Juni war er beim Herrn Vicepräsidenten Mecsery, von dem er über sein Ersuchen das schriftliche Verbot der „Nar. Now.“ „auf unbestimmte Zeit“ und ohne Angabe der Ursache erhielt. Hiemit reiste er sogleich nach Wien, um beim Minister Bach die Erlaubniß zum Wiedererscheinen der „Nar. Now.“ anzusuchen. Am 13. und 14. hatte er deshalb lange und günstige Audienzen bei dem Minister, welchem er zwei Pro memoria überreichte. Am 16. kehrte er von Wien nach Prag zurück. Am 22. begab er sich zum Hrn. Commandirenden Grafen Rhevenhüller, wo ihm eröffnet wurde, daß seine Zeitung wieder erscheinen dürfe, er sich jedoch zuvor vor dem Kriegsgerichte wegen seiner Artikel verantworten und ein schriftliches Versprechen ablegen müsse, daß er a) die Gültigkeit der Constitution vom 4. März anerkennen, und b) seine Opposition während des Belagerungszustandes in milder Form halten wolle. In Folge dessen ging Hawlicek noch denselben Tag zum Hrn. Vicepräsidenten, wo er einwandte, daß er ohnedies nicht die Macht habe, die Constitution vom 4. März nicht anzuerkennen, daß übrigens in dieser auch die Bestimmung vorkomme, der künftige Reichstag könne in derselben Aenderungen vornehmen. Damit dieses aber möglich wäre, müsse es erlaubt seyn, die Verfassung zu beurtheilen und ihre Mängel nachzuweisen. Der Herr Vicepräsident erkannte dieß an, bemerkte aber, es werde von ihm (H.) nur verlangt, daß er von seinem principiellen anticonstitutionellen Voszziehen gegen die Verfassung ablasse. — Er überreichte daher noch denselben Tag die verlangte Schrift, in welcher er sich also aussprach:

„Die jetzigen Verhältnisse überhaupt, namentlich eber die eben gemachte Erfahrung, wird ohnehin für den Gefertigten ein hinlänglich starker Fingerzeig seyn, bei der Redaction seines Blattes alle mögliche, mit der Wahrheit verträgliche Mäßigung zu gebrauchen, und da er fest entschlossen ist, jederzeit eine verfassungsmäßige Tendenz beizubehalten, glaubt er auch, daß Ein Hochlöbl. k. k. G. C. auch bei dem Wiedererscheinen der „Nar. Now.“ hierin alle nöthigen Garantien sehen wird, welche die Einnem H. k. k. G. C. anvertraute Sorge um die Ruhe und Sicherheit des Landes fordern.“

Am 23. wurde er vor dem Kriegsgerichte von 9 $\frac{1}{2}$ Vormittag bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm., wegen einigen Artikeln verhört, und suchte sich zu verantworten. Am 25. Früh ward er abermals vor das Kriegsgericht berufen und ihm eröffnet, daß er wegen seiner Artikel auf 8 Tage zum Profosen verurtheilt sey, daß ihm aber der Herr Commandirende diese Strafe nachsehe. Noch denselben Tag erhielt er durch die Stadtbehörde die schriftliche Erlaubniß zur Wiederherausgabe seiner Zeitung.

Kriegsschauplatz aus Ungarn.

Aus der Warasdiner Gränze. Von der rebellischen Besatzung aus Peterwardein wurden in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni 2 Compagnien zur Patrouillirung ausgesendet. Auf dem Rückwege geriethen diese Compagnien hart an einander weil sie sich für Feinde hielten. Die Festungsartillerie, in der Meinung, es werde die Festung gestürmt, eröffnete eine fürchterliche Kanonade aus allen Geschützen. Das gegenseitige Feuern dauerte $\frac{3}{4}$ Stunde, bis sich unter den Feinden endlich der Irrthum aufklärte. Die ganze Belagerungstruppe war hiedurch auf das Aeußerste gespannt; Niemand konnte sich dieses Ereigniß enträtheln, als man

nach 2 Tagen durch Ueberläufer den Zusammenhang dieser fürchterlichen Scene erfuhr. Eine der rebellischen Compagnien gehörte zum Regimente Nr. 39, die andere zu Nr. 45. Den 28. Juni Abends 10 Uhr wurde ein vom k. k. Mineur-Oberlieutenant Freis gefertigter Brandker gegen die Brücke zwischen Neufah und Peterwardein herabgelassen; als das Branderschiff an die Brücke stieß, explodirte dasselbe eben so fürchtbar als der stärkste Donnerschlag; zerstörte vier große Brückenschiffe und machte die Befahrung der Brücke auf längere Zeit unmöglich.

Die „Ugramer Zeitung“ bringt unter der Rubrik „Neuestes“ Folgendes:

Essegg, den 30. Juni. Gestern wurden durch unsere tapfern Gränzer bei 60 Anzwiegler in Mohac ergriffen, die eine Störung der Ruhe beabsichtigten, was ihnen aber nicht gelang, indem die Unsrigen auf 300 Wagen unvermuthet aus Batinskofelo kamen und die Häuptlinge gefangen nahmen. — Der Banus soll serbisch Bedej genommen und die Magyaren total geschlagen haben; man sagt Knicanin sey ihnen in Rücken gefallen, und habe sie so geschlagen, daß kaum 80 davon gekommen sind; Theresiopel und Szegedin ist von den Magyaren gesäubert, sie fliehen gegen Debreczin.

Semlin, 27. Juni. Die heftige Kanonade die vorgestern von Titel her hier vernommen wurde, verstummte erst gestern um die Mittagsstunde. Man spricht, die Magyaren hätten versucht, Knicanins Truppen durchzubrechen und im Calkisten Bataillon vorzudringen, sohin der hart bedrängten Peterwardeiner Besatzung zur Hilfe zu eilen. Dieß wäre ihnen jedoch nicht gelungen. Bei Titel schienen sie einige Vortheile errungen zu haben, sie ward aber durch den Muth der Truppen unter National-General Knicanin mit dem Verlust vieler Krieger zurückgedrängt; von allen Seiten versuchen die Rebellen sich einen Weg zu bahnen, um Peterwardein, worin die Cholera heftig wüthet, und die Besatzungs-Mannschaft Mangel an Victualien derart leidet, daß sie Pferdefleisch zu genießen gezwungen ist, zu entseken, aber so lange unsere tapferen Truppen, unsere Rastie, Mamula Horvath, und Knicanin da stehen, werden sie nie ihre Absicht erreichen können. Seine Excellenz der Ban, welcher die untere Bačka ganz vom Feinde säuberte, fordert die aus diesen Gegenden Geflüchteten auf, zu ihrem Herd zurückzukehren und ihre Sommerfrüchte, die von dem Feinde verschont blieben, einzufechsen. Er ließ auch den Patriarchen ersuchen, die in diesem Ländertheile vacanten Beamtenstellen mit geeigneten Individuen sogleich zu besetzen, um der Unordnung und Gefeklosigkeit zu steuern; gestern zogen bereits mehrere Familien von hier in ihre Heimat Szenta, Kula u. ab.

Semlin, 19. Juni. Dem Ban ist in Semlin abermals eine mit 200 Unterschriften bedeckte Adresse im Namen der serbischen Nation überreicht worden, welche folgende Punkte enthält:

Die serbische Nation wünscht

1) Daß die volksthümliche Regierung, so wie durch den Geist der Zeit eingeführt, durch das kaiserliche Wort anerkannt worden, ganz und unverlezt erhalten werde.

2) Reorganisirung der bestehenden nationalen Regierung.

3) Feststellung der Beziehungen des Militärcommando's zu den nationalen Behörden, um die gegenseitigen Reibungen zu verhindern.

4) Nach der neuen Besetzung der Regierung sogleiche Einberufung der Nationalversammlung unter dem Schutze des Bans. Sicherung der Rechte bezüglich der Wahl des Wojwoden.

Lombard. Venetianisches Königreich.

* Verona, 27. Juni. Gestern Abends sind die drei Deputirten, Conte Miniscalchi, Nobl. Gio. Bapt., Fumanelli und der Nobl. Gio. Orti Ma-

nara, Podesta der Stadt Verona von hier nach Wien abgereist, welche von Seite der hierotigen Congregazione Provinziale erwählt wurden, um an den Stufen des Thrones eine Adresse mit der Versicherung fortwährender Anhänglichkeit und Unterthanentreue im Namen der Stadt und Provinz Verona zu überreichen.

Dalmatien.

* Cattaro, 22. Juni. In der Nacht vom 17. auf den 18. Juni zeigte sich eine Truppe Bewaffneter in der Nähe der befestigten Caserne von Stagnevich, und da auf den dreimaligen Anruf der Schildwache keine Antwort erfolgte, so schoß diese ihr Gewehr ab, wodurch der ganze Militärposten alarmirt wurde, welcher mit den Unbekannten ein Paar Salven wechselte, jedoch ohne Erfolg. Man vermuthete, es seyen Montenegriner gewesen, welche sich in der Gegend herumtrieben, um einen Diebstahl zum Schaden eines gewissen Bogdan Giacovitsch von Popori zu verüben, dessen Viehstand des Nachts in einer Hürde nächst jener Caserne untergebracht zu seyn pflegt.

Unweit der türkischen Ortschaft Nrich erhob sich bisher an einer Stelle, Dmutich genannt, eine Art Festungswerk von ziemlich roher Beschaffenheit, Palanga geheissen, welches unter den Bergbewohnern seit dem an dem Priester Comnenovich verübten Meuchelmorde, der dadurch hervorgerufenen Blutrache berüchtigt worden ist. Dieses Werk stand den Belagerern, Notabilitäten aus der Gegend von Zuzze, bei ihren Ausflügen hindernd im Wege und man besorgte deshalb längst schon, daß es einmal durch Feuer zerstört werden dürfte. In der That machten sich dieser Tage 8 bis 10 der entschlossensten Bursche auf stellten sich an, als kehrten sie eben von einem Raubzuge, dessen Beute ein Pferd und einiges Wirthschaftsgeräthe gewesen wäre, zurück, und gingen ziemlich nahe an dem Fort vorüber, das eben nicht mehr, als vier Panduren zur Besatzung hatte. Diesem boten sie das Pferd um einen Spottpreis zum Kaufe an, und als zum Behufe des Geschäftes die Zugbrücke herabgelassen wurde, drangen die Montenegriner in das Fort, bemächtigten sich der Panduren, und sagten ihnen nun, daß die Beste, weil sie dem Morde eines Priesters zum Schauplatz gedient, als eine Stätte des Fluches zu betrachten sey, welche vom Erdboden verschwinden müsse. Darauf räumten sie alle Effecten und Utensilien an sichere Orte, und zündeten das Fort an allen Ecken an, während sie den Panduren die Hände auf den Rücken banden und dann mit ihnen die Straße nach Träsgevo einschlugen, wo sie die Gefangenen dem Häuptlinge von Zuzze, dem Serdar Andreas Perovich, übergaben. Dieser, ein Verwandter des Bladica, behielt sie zwei Tage bei sich, während welcher Zeit man ihnen alle Rücksichten der Gastfreundschaft erwies, und entließ sie dann frei nach Hause. Die Palanga von Dmutich ist gegenwärtig nur mehr ein Haufen Asche. — Aus Albanien nichts Neues von Bedeutung.

Römische Staaten.

* Livorno, 25. Juni. Am 23. machten die Franzosen einen Angriff auf die Porta S. Pancrazio; sobald sie diese Position erobert haben werden, sind sie Herren des Janiculus, von wo auch sie einen großen Theil der Stadt beherrschen. Inzwischen dürfte die Belagerung sich doch noch eine oder die andere Woche verziehen; denn einerseits setzen die Belagerten einen hartnäckigen Widerstand entgegen, und andererseits wollen die Belagerten so viel als möglich die großen Monumente der Stadt mit den Folgen eines Bombardements verschonen.

Deutschland.

Mannheim, 25. Juni. Die am 22. d. M. gefänglich nach dem Stadthause gebrachten Trübsch-

ler und Scheck (Artilleriecapitän der Schweiz) wurden gestern um halb 2 Uhr durch eine halbe Compagnie Preußen von da abgeholt, und nachdem ihnen öffentlich von dem Compagnieführer für den Fall eines Fluchtversuchs mit augenblicklichem Tode gedroht worden war, in Droschken unter Begleitung sämtlicher preuß. Truppen nach Schwezingen gebracht, woselbst sie, einem Gerüchte zufolge, heute Morgens erschossen worden seyn sollen. Wahrscheinlicher ist, daß man dieselben Behufs einer Generaluntersuchung vorläufig in das preussische Hauptquartier gebracht hat.

Carlsruhe, 25. Juni. Während gestern hier noch das regste militärische Leben herrschte, ist die Stadt heute, wie sonst, öde und leer. Die ganze Freiheitsarmee nebst provisorischer Regierung ist heute Mittag nach Rastatt abgegangen; dort unter dem Schutze der Festung und hinter den steilen Ufern der Murg will sie das letzte Waffenglück versuchen. Man hat das ganze Arsenal ausgeleert und alle Munition auf der Eisenbahn fortgeschafft. Die verfolgenden Preußen sind dieser raschen Beförderung beraubt, da die Insurgenten alles Betriebsmaterial von Locomotiven und Waggonen mit sich führen. Es kommt ihnen jetzt der Umstand, daß die badischen Eisenbahnen ein anderes Geleise haben, als die Main-Neckarbahn, wohl zu statten, da keine Uebertragung möglich ist. So eben, 1 Uhr Mittags, verlassen die letzten Truppen die Stadt; von Durlach herüber hört man Kanonendonner. Es scheint, daß die Preußen mit der Arrieregarde handgemein geworden sind. 2 1/2 Uhr Nachmittags. Der Ruf: »Die Preußen kommen!« erschallt so eben. Alles eilt zu den Fenstern. Am Ende der langen Straße zeigen sich Pickelhauben und Lanzen der Uhlanen. Es ist richtig der Vortrab der Armee. Ihm folgen bald die geschlossenen Colonnen, das 24. Infanterieregiment, das 2. Garde-Landwehrregiment, 2 reitende Batterien, Husaren und Dragoner, an der Spitze der Prinz von Preußen mit dem Generalstabe, der sich sofort in das großherzogliche Schloß begibt, wo, wie mit einem Zauberschlage, sich die lange verschlossenen Fenster öffnen und die rothen Hof-Livreen wieder erscheinen. Wieder schlägt der Generalmarsch durch die Straßen. Aber er gilt diesmal der loyalen Bürgerwehr der Residenz. Sie sammelt sich zahlreich und besliert mit fliegenden Fahnen und unter Vivatruf vor dem Prinzen, der sie sehr huldreich empfängt. O, der Wandlung — ruft man mit dem Dichter: Gerade heute sind es 6 Wochen, daß die provisorische Regierung der Republik Baden sich unter dem Zurf deselben Volkes präsentirte, welches jetzt ihrem Feinde und Ueberwinder zujuchzt.

Zugleich ist in Carlsruhe folgende Bekanntmachung erschienen: Das Zusammentreten der Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung in Carlsruhe ist für jetzt unthunlich geworden. Das Präsidium nimmt deshalb die unterm 20. d. M. ergangene Einladung: sich bis zum 25. dorthin zu begeben, zurück, und behält sich vor, bekannt zu machen, wann und wo eine Sitzung der Reichsversammlung Statt finden soll.

Carlsruhe, 23. Juni 1849.
Der Präsident, Löwe. Der Schriftführer, Reinstein. (Wand.)

Dänemark.

Koopenhagen, 25. Juni. Der heutige Armeebereich bestätigt die Einnahme von Aarhus durch Reichstruppen. Bei ihrem Vorgehen nach dem Norden wurden die Truppen laut Erzählung des erstgenannten Blattes von dem Kriegsdampfschiff »Hertha« und mehreren Kanonenbooten beschossen; bei der Besetzung von Aarhus lösten nur die Vorposten einige Schüsse. Von dem Commandirenden wurde dann jenen Schiffen durch einen Parlamentär mit der Vernichtung der Stadt gedroht, falls sie

mit ihrer Beschiesung der deutschen Truppen nicht aufhörten; in Folge dessen ward die Beschiesung eingestellt diesem Nachlassen jedoch die Bedingung beigefügt, daß die Reichstruppen nicht weiter nördlich vorwärts gehen dürften. (Wand.)

Belgien.

Brüssel, 26. Juni. Die Königin ist gestern Früh um 2 Uhr mit Gefolge nach Ostende abgereist und hat sich dort um 8 Uhr nach London eingeschifft, wo sie gestern eingetroffen seyn wird. — Die Kammer beschäftigt sich jetzt mit Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes über den höheren Unterricht. — Am Samstag sind hier 3 französische Officiere einer Gränzbesatzung eingetroffen, welche, weil sie durch die Untersuchung wegen des Complots vom 13. Juni compromittirt zu werden fürchten, nach Holland gehen. Statt der Pässe zeigten sie ihre Officierpatente vor.

Frankreich.

Paris, 26. Juni. Das neue Preßgesetz beschäftigt alle Gemüther. Die Motive, welche dem Gesetze vorausgehen, erklären zwar das Gesetz für nur provisorisch. Das eigentliche organische Gesetz werde später vorgelegt werden. In der That ist dieß nur eine Comödie. Man will sondiren, dem Publikum den Puls fühlen.

Die Form ist sehr zweideutig. Man will die eigentliche Gesetzgebung nicht ändern, sondern nur anwenden. Die Anwendung ist eine Auslegung, eine Verdrehung des Sinnes. Das Gesetz vom 11. August 1848 wird auf jede Beleidigung gegen den Präsidenten angewendet. Jeder Tadel kann als Beleidigung genommen werden. Harte Strafe, 1 Monat bis 2 Jahre Gefängniß trifft den, welcher Militär zur Verletzung der Disciplin verleitet. Man will das Band zwischen Volk und Militär zerreißen durch ein Gesetz gegen Verleitung.

Die alte Gesetzgebung der Restauration wird herausbeschworen, ja noch ausgedehnt in Bezug auf die Suspension von Journalen.

Wer ein falsches Gerücht durch die Presse verbreitet, verfällt in 1 Monat bis 1 Jahr Gefängniß.

Jede Schrift, die weniger als 5 Bogen hat, muß 24 Stunden vor der Veröffentlichung auf dem Gerichtssitz des Procureurs deponirt werden.

Die freie Presse erhebt sich mit Recht gegen diese draconischen Gesetze. Hierzu kommt, daß jeder Beamte die Einrückung jedweder Berichtigung ohne Ziel und Maß fordern kann.

Es ist wohl zu beachten, daß die Auseinandersetzung der Gründe, welche dem neuen Preßgesetz vorangeht, ausdrücklich erklärt, daß auch die Journale 24 Stunden vor ihrer Veröffentlichung deponirt werden müssen. Ist das Gesetz, welches das Gegentheil erklärt oder seine Begründung im Rechte, oder will man durch diese Zweideutigkeit sich eine Waffe schmieden.

Telegraphischer Cours-Bericht

vom 4. Juli 1849.

			Mittelpreis
Staats-Schuldverschreibungen	zu 5 pCt. (in G.M.)		93 1/2
» » » » »	» » » » »		7 1/2
» » » » »	» » » » »		56
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangs-Darlehens in Krain, und Kerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg.	zu 6 pCt.		—
	zu 5 „		—
	zu 4 1/2 „		70
	zu 4 „		—
	zu 3 1/2 „		—
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl.			792 1/2
» » » » »	» » » » »		250
Wien. Stadt-Banco-Obl.	zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)		60
		In G. M.	
Kerarial-Obligationen der Städte von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und des Wiener Oberkammer-Amtes.	zu 3 pCt.		50
	zu 2 1/2 „		—
	zu 2 „		40
	zu 1 3/4 „		—
Bank-Actien, pr. Stück 1096 in G. M.			—

R. K. Münz-Ducaten 24 1/2 Percent Agio.
Ponds und Actien sehr fell.
Devisen und Saluten höher.
London in L. S. 12 — 8 bis 10 Augsburg 121.
Frankfurt 120 1/2. Mailand 119. Paris 144.
Der Umlauf lebhaft, Auch Gold und Silber hat angezogen.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Am 29. Juni 1849.

Hr. Alois Graf v. Miniscalchi, k. k. Kämmerer; — Hr. Johann Edler v. Orti Manara, Podesta von Verona und k. k. Kämmerer, — und Hr. Johann Edler v. Fumanelli; alle 3 Deputirte der Stadt und Provinz Verona, von Verona nach Wien. — Hr. Joseph Wlach, k. k. Criminalrath, nach Wien nach Triest. — Hr. Simon Bruner, Kaufmann, von Graz nach Triest. — Hr. Alois Cornet, Wreßhändler, von Stume nach Reibisch. Am 20. Hr. Graf Montforte, von Triest nach Cilli. — Hr. Ignaz Lerch, Großhandlungs-Reisender, von Graz nach Verona. — Hr. Moriz Weys, Handelsmann, von Verona nach Wien. — Frau Adelheid Gräfin von Rodolff, von Triest nach Wien. — Hr. Thaddäus Köfner, Handelsmann, von Wien nach Triest. Am 1. Juli. Hr. J. Corboz, k. niederländ. Officier, — und Hr. Alfred de Garzarossi, Handl. Agent; beide von Triest nach Cilli. — Hr. Franz Preschern, Particularier; — Hr. Carl Valentin, Handl. Agent, — und Hr. Peter Somazzi, Privat; alle 3 nach Triest. — Hr. Valentin Graf v. Lörök, — und Hr. Georg Dubecovich, Domherr; beide von Wien nach Triest. — Hr. Carl Bientano, Privat, von Triest nach Wien.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1225. (1) Nr. 1453. J. P. G u r r e n d e

des k. k. illhr. Landes-Präsidiums. — Ueber die Hinausgabe neuer Noten der priv. österreichischen Nationalbank zu 1 fl. und 2 fl. — Seine Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 17. Mai 1849 zu genehmigen geruht, daß die gegenwärtig im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 1 fl. und 2 fl., welche bei dem Drange der Umstände, unter welchen sie hinausgegeben worden sind, nicht mit der gewünschten Vollkommenheit angefertigt werden konnten, eingezogen, und dafür neue, mit höherer Kunstleistung ausgestattete Banknoten zu 1 fl. und 2 fl., unter den in der beiliegenden Kundmachung der Bank-Direction vom 31. Mai 1849 enthaltenen Bestimmungen hinausgegeben werden. Die in Ansehung der Banknoten überhaupt bestehenden gesetzlichen Anordnungen finden auch auf die neuen Banknoten zu 1 fl. und 2 fl. ihre Anwendung. — Laibach am 28. Juni 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem bei der Emission der im Umlaufe befindlichen Banknoten zu Ein und Zwei Gulden die erforderliche Zeit nicht zu Gebote stand, um sie in wünschenswerther technischer Vollkommenheit anzufertigen, so hat die Bank-Direction schon am 1. Juli 1848 den Beschluß gefaßt, diese Banknoten gegen eine neue, mit entsprechender höherer Kunstleistung ausgestattete Banknoten-Ausgabe zu vertauschen, somit die alte Ausgabe einzuziehen. — Nach, am 17. Mai 1849, erfolgter allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät zum Umtausche und zur Einziehung der im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 1 und 2 fl. haben folgende Bestimmungen zu gelten: — Der Umtausch der Banknoten-Kategorie zu 2 fl. wird mit dem 1. Juli 1849 beginnen. — Die Kategorie der neuen Banknoten zu 1 fl. wird später ausgegeben werden, und die Kundmachung über den Zeitpunkt des beginnenden Umtausches und die Beschreibung dieser Noten werden seiner Zeit erfolgen. — Die Beschreibung der neuen Banknoten zu 2 fl. ist aus der Beilage zu ersehen. — Von den neuen Banknoten zu 2 fl. kann in allen öffentlichen Cassen, sowohl in Wien, wie in den Provinzen Einsicht genommen werden. — In Beziehung auf den Umtausch der alten, im Umlaufe befindlichen Banknoten zu Zwei Gulden wird festgesetzt: 1) Die alten Banknoten zu Zwei Gulden werden vom 1. Juli bis letzten December 1849 bei sämtlichen Bank-Cassen in Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Linz, Innsbruck, Graz und Triest, im Wege der Verwechslung, und der Zahlung angenommen werden. — Es wird seiner Zeit bekannt gemacht werden, ob und an welchen Orten der Umtausch dieser Banknoten außer den vorbenannten, etwa noch bei andern öffentlichen Cassen einzutreten hat.

— 2) Vom 1. Jänner 1850 bis letzten März 1850 wird die Annahme der erwähnten Banknoten-Kategorie nur noch bei den Bank-Cassen in Wien, sowohl in der Verwechslung, als in Zahlung Statt finden. — 3) Nach Ablauf dieses neunmonatlichen Termines ist sich wegen des Umtausches der vorbezeichneten Banknoten unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden. — Von den im Umlaufe befindlichen alten Banknoten zu 2 fl. werden zwar bis zum Ablaufe der Einlösungstermine auch halbe und Viertel-Banknoten, so wie bisher, bei den Bank-Cassen in Zahlung und Verwechslung angenommen. — Die neu ausgegebenen Banknoten zu 2 fl. werden jedoch nur in ganzen Noten in Zahlung und Verwechslung bei den Bank-Cassen angenommen; für einzelne beschädigte Banknoten dieser Kategorie wird, so wie bei allen übrigen höheren Kategorien, von Fall zu Fall die entsprechende Vergütung bemessen werden. — Wien den 31. Mai 1849.

Mayer-Gravenegg,
Bank-Gouverneur.

Sina,

Bank-Gouverneur's Stellvertreter.

Schloßnig,
Bank-Director.

B e s c h r e i b u n g

der neuen Noten der priv. österreichischen Nationalbank zu Zwei Gulden. — Das Papier ist weiß, fein, und dennoch von einer besonders, sehr dauerhaften Textur, die sich wesentlich von anderen Papiergattungen unterscheidet. — Jede Note enthält Wasserzeichen, und zwar: In der Mitte ein liches kreisförmiges Feld mit der dunkeln Ziffer 2, zu beiden Seiten schließen sich lichte Wasserzeichen in Form von Arabesken an. — Unterhalb dieser Verzierung befindet sich das Wort „Gulden“ in einem Bogen mit Capitellettern, die licht erscheinen. — Die Farbe des Druckes ist schwarz. — Oben befindet sich eine aus mehreren ovalen und geradlinigen Stämmeln zusammengesetzte guillochirte Verzierung, an deren beiden Enden tulpenförmige Arabesken angebracht sind. — In der Mitte dieser Verzierung ist auf einem ovalen, sehr dunkeln guillochirten Grunde die arabische Ziffer 2, weiß, und mit angelegten Schlagschatten ersichtlich. — Zu beiden Seiten dieser Verzierung, und zwar gegen deren Ende, ist in zwei kleinen kreisförmigen guillochirten lichten Feldern die arabische Ziffer 2, schwarz gedruckt. — In der Mitte befindet sich der Text, und zwar die Worte: „Zwei Gulden“ in großer englischer, mit Zügen umgebener Fracturschrift, darunter in kleiner stehender Lateinschrift die Worte: „Die priv. österreichische Nationalbank bezahlt dem Ueberbringer“, in einer weiteren Zeile und mit sehr scharfer Kanzleischrift die Worte: „Gegen diese Anweisung“ endlich in der dritten Zeile abermals mit kleiner stehender Lateinschrift die Worte: „Zwei Gulden Silbermünze nach dem Conv.-Fuße.“ — Hierauf folgt in einer Zeile in größerer gothischer Fracturschrift: „Für die privilegirte österreichische Nationalbank.“ — Der Text schließt auf der einen Seite mit dem Datum: „Wien, den 1. Juli“ und darunter die Jahreszahl „1848“ in kleiner englischer Schrift, und auf der andern Seite mit der Unterschrift: „J. E. v. Weitzenhiller, Cassen-Director“.

— Zu beiden Seiten des Textes sind Brustbilder angebracht, und zwar rechts ein weibliches, dessen Haupt mit einer Mauerkrone geziert, und dessen Brüste mit einem Lorberkranze umschlungen ist, als Sinnbild der Austria; links dagegen das Brustbild der Minerva, als Sinnbild der Weisheit, in Verbindung mit dem Brustbilde des Herkules, als Sinnbild der Stärke. — Der untere Stempel enthält in der Mitte das Staatswappen in einer eigenthümlichen Art gravirt. — Zu beiden Seiten befinden sich Arabesken, die unter den beiden Brustbildern in Ovale auslaufen, in deren einem rechts 20 Mal die beiden Worte „Zwei Gulden“ in sehr kleiner

und dennoch vollkommen deutlicher und ganz regelmäßiger Lateinschrift vorkommen, während in dem andern Ovale links die Worte: „Auf die Verfälschung und Nachahmung der Noten der Bank sind dieselben Strafen verhängt, welche auf die Verfälschung und Nachahmung des vom Staate ausgegebenen Papiergeldes gesetzt sind. Die Behörden sind verpflichtet, die dießfälligen Verbrecher aufzusuchen, anzuhalten und zu bestrafen“ in gleicher Schriftgattung angebracht sind. — Zwischen den Arabesken, dem Brustbilde und dem Texte erscheint auf der rechten Seite eine Nummer, und auf der linken Buchstaben.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1215. (1) Nr. 3590.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Kließig, gen die Eheleute Barthelmä und Josepha Sever, wegen 400 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der zu Gunsten der Frau Josepha Sever auf dem Hause Cons. 313 in der Stadt, intabulirten Forderung pr. 2000 fl. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 21. Mai, 18. Juni und 16. Juli 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Forderungen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Nennwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Nennwerth hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter, Hrn. Dr. Wutzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 14. April 1849.

Nr. 6203.

Anmerkung. Auch bei der zweiten executiven Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen; daher zur dritten executiven Feilbietung geschritten werden wird.

Laibach den 23. Juni 1849.

3. 1213 (1) Nr. 8132, ad Nr. 8132.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Kreisamte zu Neustadt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 11. März 1849, 3 3377, am 2. August 1849 zur öffentlichen Pachtversteigerung der Deconomie sammt Gebäuden, dann der Mahl- und Stampfmühle im Neustädter Kreise, im politischen Bezirke Treffen liegenden, durch eine angenehme, gesunde Lage sich auszeichnenden, in quellenwasserreicher Gegend, 6 1/2 Meilen von der Provinzial-Hauptstadt Laibach, 2 1/2 Meilen von der Kreisstadt Neustadt, 1/4 Meile von der Poststraße und 3/4 Meilen vom k. k. Bezirks-Commissariate Treffen entfernten Glavarischen Armenfonds-Herrschaft Landspreis, auf zwölf nacheinander folgende Jahre, d. i. seit 1. November 1849 bis letzten October 1861, mit dem ausgemittelten Ausrufspreise pr. 800 fl. 15 kr. 2 dl., wörtlich: Acht-hundert Gulden 15 1/2 kr. G. M. werde geschritten werden; wozu Pachtlustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß diese öffentliche Licitation am obbestimmten Tage in loco Landspreis abgehalten werden wird, und nach Beendigung derselben keine weiteren Anbote mehr angenommen werden. — Zu dieser Versteigerung werden schriftliche versiegelte Offerte und mündliche Anbote angenommen. Erstere müssen jedoch längstens 8 Tage vor der Licitation bei dem k. k. Kreisamte Neustadt abgegeben werden. — Die Hauptbestandtheile dieser Herrschaft sind: A. An Gebäuden. — 1) Das Schloßgebäude, zwei Stockwerke hoch, im Erdgeschoße mit einer Gesindestube, 9 Gewölben und 2 andern Gemächern; im ersten Stockwerke mit 10 Zimmern, wovon nur 2 unbewohnbar sind, 1 gewölbten Rüftungskammer und derlei Küche; im zweiten Stockwerke

4 neugebödnete Zimmer und 1 Nebenkammer, wohin gegenwärtig die Getreide-Vorräthe aufbewahrt werden, und einem mit Ziegeln gepflasterten Dachboden. — 2) Die an das Schloßgebäude anstoßende zierliche Capelle mit einem 4eckigen gemauerten Thurne, worin sich eine Uhr mit Stundenschläge und zwei Glocken befinden. — 3) 1 gewölbter Keller auf 1000 österr. Eimer Wein. — Das Meiergebäude, mit Pferde-, Hornvieh- und Borstenvieh-Stallungen, 2 Bienenhäusern, 1 Binderhoppe, 1 Dörröfen, 2 Ziehbrunnen und 2 Harpen à 25 Fenster, und endlich 5) 1 Mahlmühle am Temenibache mit 4 Läusen und einer besonders stehenden Stampfe sammt 1 Keller und einer Schweinstallung. — B) An Grundstücken. — Vermöge der Auszüge aus dem Vermessungs- und Schätzungsanfrage für den allgemeinen Cataster: a) an Aeckern 35 Joch, 1171 □ Klafter, b) an Wiesen 39 Joch, 641 □ Klafter, c) an Gärten 1 Joch, 244 □ Klafter, d) an Gestrüpp und Hutweiden 31 Joch, 509 □ Klafter, und an Weingärten 3 Joch, 162 □ Klafter. — Diese Herrschafts-Deconomie wird mit Einschluß der Jagd auf eigenem Grund und Boden mit Beschränkung der bereits bestehenden, oder darüber noch ergehenden a. h. Geseze, so wie solche der Armenfond besitzt und genießt, oder zu besitzen und genießen berechtigt wäre, um den oben angeführten Fiskalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit dem Vorbehalt der Genehmigung der h. Landesstelle zugeschlagen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig zwei hundert Gulden inbarer Conv.-Münze zu Händen der Licitations-Commission erlegt. — Das bar erlegte Angeld wird dem Meistbietenden für den Fall der Ratification, und sobald er den zu errichtenden Pachtvertrag gefertigt, und den einjährigen Pachtchilling als bedungene Caution zur Sicherstellung der eingegangenen Verbindlichkeiten vor der Herrschafts-Übergabe erlegt haben wird, in den Pachtchilling der ersten Rate eingerechnet, den übrigen Pachtwerbern aber nach geendeter Versteigerung zurück gestülkt werden. Schriftliche Offerte müssen mit dem Angelde, oder ein daselbe vertretenden, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, als legal und zureichend besundenen Sicherstellungs-Urkunden belegt seyn, und den Anbot bestimmt, die angebotene Summe aber mit Buchstaben ohne Vorbehalt ausgedrückt enthalten. Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verpflichtet, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vor dem Beginne der Licitation zu überreichen. — Der Meistbietende hat den Pachtchilling vorhinein am 1. November und 1. Mai jeden Jahres, und für das erste Pachtjahr die erste Rate noch vor der Uebergabe, welche am 2. November 1849 beginnen wird, bei der ihm bestimmt werdenden Behörde zu erlegen. — Die herrschaftliche Waldung wird nicht verpachtet, sondern unter Aufsicht gestellt werden, woraus dem Pächter für das Laub-rechen die nöthigen Strecken und das auf 40 Klafter bemessene Brennholz an Stämmen in herrschaftlichen Waldungen ausgewiesen werden. — Der Bedarf an Weingartstöcken für herrschaftliche Weingärten wird ihm aber aus den herrschaftlichen Gestrüppen zu beziehen gestattet. — Die Pachtung hat, wie oberwähnt, mit 1. November 1849 zu beginnen, jedoch wird dem Pächter das Recht eingeräumt, den Winteranbau auf die leer gewordenen Aecker noch im Monate September und October l. J. zu besorgen. Hierzu wird ihm der noch vorhandene Dünger, welcher nach Fuhren unparteiisch abgeschätzt wird, gegen dem überlassen, daß er der Herrschaft nach Auslauf der Pachtzeit ein gleiches Quantum zurück zu lassen habe. — Die eigentlichen Pachtbedingungen und die nähere Beschreibung der Gebäude und Gründe können von den Pachtlustigen im hierämtlichen Expedite, so wie bei dem Verwaltungsamte der Herrschaft Landspreis eingesehen werden. — Uebrigens steht jedem Pachtunternehmer frei, den Herrschaftskörper sammt den Bestandtheilen an Ort und Stelle selbst in Augenschein zu nehmen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 20. Juni 1849.

3. 1214. (1)

Licitations = Kundmachung

Mit hoher Sub. Verordnung vom 17. Mai d. J., Nr. 8963, ist die Reconstruction, Erhöhung und Hinterfüllung des bestehenden Pflasteram linken Laibach-Fluszufer oberhalb des Durchstiches am Baron Codelli'schen Grunde Thurn, anschlussweise an die Rampe oder Viehtränke, gegenüber dem Dorfe Udmath, bewilligt worden. Diese Pflasterungs-Reconstruction besteht in Erdbgrabung, Aufdämmung, Pflasterherstellung mit Beigebung neuer Steine, in Ausbesserung eines Theiles des bestehenden Schottertaupflasters, und in Herstellung eines lärchenen Geländers bei der obbezeichneten Rampe. — Das nähere Detail dieser Bauführung enthält der bezügliche Situations- und Profilplan, das Vorausmaß, der Anschlag, dann die Versteigerungs- und Baubedingnisse, welche Behelfe vom 1. Juli d. J. angefangen bei der gefertigten Bau-direction in den gewöhnlichen Amtsstunden von den Unternehmungslustigen eingesehen werden können. Am 16. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr wird diese Baute im Amtlocale der k. k. Baudirection öffentlich versteigert, mit dem adjustirten Betrage von 1003 fl. 57 kr. Conv. Münze ausgebaut und dem Bestbieter unter dem Fiskalpreise zugeschlagen werden. Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch gehörig versiegelt, und von Außen mit der Aufschrift „Anbot für den Ufersicherungsbau am Laibachflusse nächst Udmath“, versehen seyn müssen. — Im Innern hat das Offert zu enthalten: a) Den Anbot um welchen der Bau übernommen werden will, in Ziffern und in Worten ausgedrückt. — b) Die Bestätigung, daß dem Offerten die Grundlagen der Versteigerung, nämlich der Plan, Vorausmaß, Anschlag dann Bau- und Versteigerungsbedingungen vollkommen bekannt seyen. — c) Das Badium mit 5% des Ausrufspreises im Betrage von . . . 50 fl. 12 kr. entweder im Baren, oder den Erlagschein einer öffentlichen Cassa hierüber, und — d) den Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Offerten. — Mit dem Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach geschlossener Versteigerung aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen. — Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der erstere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher überreicht worden ist, weshalb die einlangenden schriftlichen Offerte mit dem fortlaufenden Nr. werden versehen werden. — Von der k. k. illyr. Prov. Baudirection. Laibach am 27. Juni 1849.

3. 1220. (1)

Nr. 2851

Verlautbarung

Von dem gefertigten Bezirks-Commissariate wird hiemit kund gemacht: Es werde über Ansuchen des Herrn Franz Boger, das ihm gehörige, zu Unterschischka sub Conscr. Nr. 82, knapp an der Klagenfurter Commercialstraße gelegene, ganz neu gebaute, mit Ziegel gedeckte, aus 4 Zimmern, 2 gewölbten Küchen und 2 geräumigen, ebenfalls gewölbten Kellern bestehende, Haus sammt dazu gehörigem Acker von 668 □ Klastern, das Ganze der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 168 $\frac{1}{2}$ dienstbar, am 9. l. M. Juli Vormittags um 9 Uhr in loco Unterschischka im freiwilligen Wege öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen bei der Feilbietung in loco der Realität werden zur Einsicht vorgelegt werden. — K. K. Bezirks-Commissariat Umgeb. Laibachs am 3. Juli 1849.

3. 1186. (3)

Nr. 2754

Kundmachung

Nachdem in Folge dießseitiger Kundmachung vom 6. Mai l. J. die einberufenen städtischen Bons mit 3, 5, 10 und 15 kr. nur spärlich zurückgelangen, so wird zu ihrer völligen Einziehung der letzte Termin bis Ende August l. J. festgesetzt, und dieß im weitern Bezuge auf obige Kundmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom Comité des Bürgerausschusses. Laibach am 28. Juni 1849.

3. 1224 (1)

In der Vorstadt Tirnau Nr. 18 sind 3 Wohnungen zu vermieten, und zwar: eine zu ebener Erde, welche auch sogleich bezogen werden kann, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Speisekeller und Holzlege, welches sich besonders für ein Wirthshaus eignet. Die andern beiden sind im 1. Stock, jede aus 2 Zimmern, Speise, Küche und Holzlege bestehend. Das Nähere ist im 1. Stock zu erfahren.

Poik, Zimmermeister.

3. 1227. (1)

Nachricht.

Capitale von 400 fl. bis 2000 fl. werden pupillarmäßig anzulegen gewünscht. — Eine Landrealität mit 16 Joch Grundstücken und Waldung, so wie ein Haus in der Stadt, nebst Garten, für aus freier Hand gegen billige Bedingungen zu verkaufen, und eine Privat-Bibliothek mit mehreren Werken, auch Classikern, hintanzugeben.

Gia Meier, 2 Aushilfsbeamte, ersterer auf ein Gut nächst Laibach, letzterer nicht weit von Laibach, so wie ein Ladenmädchen, des Lesens und Rechnens kundig, finden gleich eine Aufnahme, auch ist die „Allg. Zeitung“, die „Dt. Deutsche Post“ und die „Bürger-Zeitung“ zu vergeben.

Laibach am 1. Juli 1849.

Jof. Babnigg,

Agent, in der Theatergasse Nr. 18

3. 1223 (1)

Gewölbe = Vermietung.

Ein sehr schönes Eckgewölbe sammt einem lichten Comptoirstübchen ist zu Georgi 1850 am alten Markt Haus = Nr. 167, links der Hausthür, zu vergeben. Auch ist daselbst ein zweites schönes trockenes Gewölbe, besonders für eine Schutthandlung anzuempfehlen, und sammt Einrichtung täglich zu überlassen. Das Nähere ist bei dem Hauseigentümer zu erfahren.

3. 1218.

Das Gut Hallerstein, im Bezirke Schneeberg, Kreis Adelsberg wird auf Ein oder mehrere Jahre aus freier Hand an, von hl. Georgi 1850, weiter verpachtet.

Auskunft darüber ertheilt Dr. Kautschitsch in Laibach.

3. 1226. (1)

Licitations = Ankündigung.

In der Herrngasse Nr. 218, im 3. Stocke werden am 9. Juli 1849 verschiedene Einrichtungstücke, als: Bettstätte, Sopha, Sessel, Tische etc. gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben.

3. 1180. (3)

Anzeige.

Es wird ein gut ausgespieltes Wiener Fortepiano mit 6 $\frac{1}{2}$ Octaven um einen billigen Preis verkauft.

Das Nähere erfährt man beim Hrn. Ant. Samuel, Kappelmeister im Hrn. Galleti'schen Hause.

In der Ignaz Al. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach ist zu haben: Patek, Johann, Obstbaulehre. Ein nöthiges Unterrichtsbuch für alle Freunde des Obstbaues. In 2 Abtheilungen mit Uebersichtstabellen und 2 Tafeln Abbildungen. Brünn 1849. 30 kr.